

---

---

**Das deutsche PEFC-System**



---

---

**PEFC Deutschland e.V.**

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

**Copyright-Vermerk**

© PEFC Deutschland 2022

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

**Name des Dokuments:** Das deutsche PEFC-System

**Titel des Dokuments:** PEFC D 0001:2022

**Verabschiedet von:** Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 22.11.2022

**Veröffentlicht am:** 23.11.2022

**Inkrafttreten am:** 23.11.2022

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Vorwort .....   | 1 |
| Einleitung.....   | 1 |
| 1. Anwendungsbereich.....   | 1 |
| 2. Normative Referenzen .....   | 2 |
| 3. Begriffe und Definitionen.....   | 2 |
| 4. Ziele .....  | 2 |
| 5. Grundsätze.....  | 2 |
| 6. Aufbauorganisation .....   | 3 |
| 7. Ablauforganisation .....   | 5 |
| 7.1 Standardsetzung .....   | 5 |
| 7.2 Zertifizierung.....   | 5 |
| 7.2.1 Waldzertifizierung.....   | 5 |
| 7.2.2 Produktkettennachweis für Holzprodukte (Chain-of-Custody-Zertifizierung)..... | 7 |
| 7.3 Akkreditierung .....  | 7 |
| 7.3.1 Akkreditierung im Bereich Waldzertifizierung.....                             | 7 |
| 7.3.2 Akkreditierung im Bereich Chain-of-Custody-Zertifizierung .....               | 8 |
| 7.4 Notifizierung .....   | 8 |
| 7.5 Logoverwendung.....   | 8 |
| 7.5.1 PEFC-Label.....   | 8 |
| 7.5.2 PEFC-Regional-Label .....   | 9 |
| 7.6 Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen .....                                    | 9 |

## Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht.

PEFC Deutschland ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung liefert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

## Einleitung

Waldzertifizierung ermöglicht Waldbesitzern den Nachweis ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Zugleich liefert die Zertifizierung Kunden und Endverbrauchern Gewissheit über die nachhaltige Herkunft von Holz- und Papierprodukten.

Da immer mehr Kunden und Verbraucher beim Kauf von Holz- und Papierprodukten Wert auf Produkte aus nachhaltiger Produktion legen, wird eine verlässliche Orientierung, dass solche Produkte aus legalen Quellen und nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung stammen, immer wichtiger. Das PEFC-Siegel auf den Produkten bietet eine solche Orientierung.

Die PEFC-Zertifizierung basiert auf klaren Standards einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt werden. Die Zertifizierung der Wälder nach diesen Standards durch unabhängige Zertifizierungsstellen sowie die durchgehende Chain-of-Custody-Zertifizierung der nachfolgenden Produktionsstellen bis zum fertigen Endprodukt stellen sicher, dass Kunden und Verbraucher sich auf die nachhaltige Herkunft eines zertifizierten Produkts verlassen können.

Der Zertifizierungsprozess erfolgt auf Grundlage allgemein anerkannter Regeln und Verfahren, die durch ISO (International Standardisation Organisation) definiert werden und kontinuierlich durch eine unabhängige Akkreditierungsstelle im Rahmen des IAF (International Accreditation Forum) überwacht und kontrolliert werden.

## 1. Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument beschreibt die Ziele, Grundlagen und die Struktur des deutschen PEFC-Systems, um das Verständnis seiner Bestandteile und deren Beziehung zueinander zu gewährleisten.

1.2 Dieses Dokument ist rein informativ, nicht normativ. Die verpflichtenden normativen Anforderungen an die verschiedenen Akteure, die bestimmte Aufgaben innerhalb des Systems übernehmen sowie an die dazu gehörigen Prozesse, sind in den einzelnen technischen Dokumenten/Standards des Systems enthalten.

## 2. Normative Referenzen

Auf die folgenden Referenzdokumente wird in dieser Systembeschreibung verwiesen. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- ISO/IEC 17011:2004 “Conformity assessment -- General requirements for accreditation bodies accrediting conformity assessment bodies“
- ISO/IEC Guide 59:1994 “Code of good practice for standardisation“
- ISO/IEC 17021:2011 “Conformity assessment – Requirements for bodies providing audit and certification of management systems“
- ISO/IEC 17065 “Conformity assessment – Requirements for bodies certifying products, processes and services“

Am Ende dieser Systembeschreibung werden alle normativen Dokumente, Leitfäden und Verfahrensanweisung des deutschen PEFC-Systems aufgelistet (Tabelle 1).

## 3. Begriffe und Definitionen

Alle Dokumente im Rahmen des deutschen PEFC-Systems beinhalten jeweils im dritten Kapitel eine Liste von Begriffen und Definitionen, die für das Verständnis des Dokuments wichtig sind.

## 4. Ziele

Die Ziele des deutschen PEFC-Systems sind:

- a) Waldbesitzern und Forstleuten die Möglichkeit zu bieten, ihre nachhaltige Wirtschaftsweise zu dokumentieren und zu verbessern.
- b) Marktpartnern Sicherheit zu geben, dass die zertifizierten Wälder systematisch nach ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.
- c) Waldbesitzern und ihren Marktpartnern in der nachfolgenden Produktkette mit dem PEFC-Logo eine Möglichkeit zu geben, ihre Produkte aus zertifizierter Waldbewirtschaftung zu kennzeichnen und deren nachhaltige Herkunft zu kommunizieren.
- d) Verbrauchern zu gewährleisten, dass Produkte mit dem PEFC-Logo aus Forstbetrieben mit einer nachweislich nachhaltigen und besonders umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung stammen.

## 5. Grundsätze

Das deutsche PEFC-System basiert auf den folgenden Grundprinzipien:

- a) Die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden auf der Basis des Prozesses der Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Forest Europe) sowie anderer internationaler Beschlüsse auf nationaler Ebene festgelegt.
- b) Die nationale Gesetzgebung, wie gesetzliche Regelungen zur Waldbewirtschaftung, des Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitnehmerrechte beziehen, stellen einen integralen Bestandteil der Anforderungen dar.
- c) Das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung verlangt, dass das deutsche PEFC-System regelmäßig auf die Notwendigkeit zur Anpassung und kontinuierlichen Verbesserung geprüft wird. Damit verbunden ist die Prüfung und

Revision der Standards bei aktuellem Bedarf (z.B. zur Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse). Die turnusgemäße Revision des Systems beginnt jeweils fünf Jahre nach Anerkennung des deutschen PEFC-Systems durch PEFC International. Die Prüfung soll Stärken und Schwächen des Systems aufzeigen und Handlungsbedarf ableiten. Das nationale Zertifizierungssystem wird auf der Basis dieser Analyse regelmäßig intern bewertet und verbessert.

- d) Die Anforderungen an die Waldbewirtschaftung werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht, wie durch ISO und PEFC International vorgegeben.
- e) Standardsetzung, Zertifizierung und Akkreditierung erfolgen in strikter Trennung.
- f) Die Konformitätsprüfung in Bezug auf die Wald- und Chain-of-Custody-Standards erfolgt durch Zertifizierungsstellen als unabhängige Dritte.
- g) Die Kompetenz und Unparteilichkeit der Zertifizierungsstellen wird durch unabhängige Akkreditierungsstellen, die Mitglied des IAF sind, überprüft.
- h) Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren folgen streng den ISO-Normen zur Konformitätsbewertung.
- i) Alle Organisationen, die im Rahmen des deutschen PEFC-Systems Aufgaben übernehmen, verfügen über Schlichtungsverfahren.
- j) Strukturelle und organisatorische Elemente des Clusters Forst und Holz in Deutschland (z.B. forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse oder Waldbesitzerverbände) werden bei der Gestaltung des deutschen PEFC-Systems berücksichtigt.

## **6. Aufbauorganisation**

### **6.1 PEFC Deutschland e. V.**

6.1.1 PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der von einer Vielzahl an Interessensgruppen getragen wird. Er wurde 1999 gegründet und übernimmt die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems.

6.1.2 Für folgende Funktionen ist PEFC Deutschland e.V. verantwortlich:

- a) Standardsetzung
- b) Vertretung des Systems im PEFC Council International
- c) Notifizierung von Zertifizierungsstellen
- d) Vergabe von Logolizenzen (PEFC- und PEFC-Regional-Label)
- e) Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung des Systems
- f) Schulungen und Bereitstellung von Informationen
- g) Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

6.1.3 PEFC Deutschland ist ausdrücklich nicht in die Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren involviert.

### **6.2 Zertifizierungsstelle**

6.2.1 Die unabhängigen Zertifizierungsstellen überprüfen und überwachen, ob ihre Kunden den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems genügen. Dabei sind sie ausdrücklich nicht in den Standardsetzungsprozess des deutschen PEFC-Systems involviert, sondern treten als unabhängige Gutachter auf.

6.2.2 Das deutsche PEFC-System definiert Anforderungen an die Struktur, die Verfahren und das Personal der Zertifizierungsstellen, um deren Kompetenz und Unparteilichkeit zu gewährleisten. Um die Übereinstimmungen mit den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems zu belegen, müssen Zertifizierungsstellen bei einer nationalen Akkreditierungsstelle akkreditiert sein. Akkreditierte Zertifizierungsstellen werden durch PEFC Deutschland notifiziert.

### **6.3 Akkreditierungsstelle**

6.3.1 Akkreditierungsstellen sind für die Bewertung und Überwachung der Zertifizierungsstellen verantwortlich, um deren Unparteilichkeit und Kompetenz sicherzustellen. Dabei basiert die Tätigkeit der Akkreditierungsstelle auf den ISO-Standards zur Konformitätsbewertung. Die Vorgaben aus ISO 17011 müssen von der Akkreditierungsstelle zwingend erfüllt sein.

6.3.2 Für die Waldzertifizierung fungiert die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKs) als Akkreditierungsstelle.

6.3.3 Für den Produktkettennachweis für Holzprodukte (Chain-of-Custody-Zertifizierung) gehört die Akkreditierungsstelle zu den Unterzeichnern des Multilateral Recognition Arrangement (MLA) des International Accreditation Forum (IAF) für Produktzertifizierung.

### **6.4 Regionale PEFC-Arbeitsgruppe**

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe beantragt bei einer Zertifizierungsstelle die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung. Sie wird in der Regel auf Ebene eines Bundeslandes gebildet. Die Arbeitsgruppe ist für die Umsetzung der Anforderungen an die regionale Zertifizierung verantwortlich und repräsentiert die einzelnen Waldbesitzer und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die an der regionalen Zertifizierung teilnehmen. Unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die regionale Zertifizierung erfüllt werden und der Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde, wird die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Zertifikatshalter im Rahmen der Waldzertifizierung.

### **6.5 Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung**

Waldbesitzer, deren Bevollmächtigte, wirtschaftlich selbstständige Teilbetriebe eines Waldbesitzers und/oder forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können freiwillig an der regionalen Zertifizierung teilnehmen, in dem sie sich verpflichten, die Anforderungen an die Waldbewirtschaftung sowie alle anderen Vorgaben an die regionale Zertifizierung umzusetzen und einzuhalten.

### **6.6 Eigentümer/Bewirtschafter einer Weihnachtsbaumkultur**

Waldbesitzer bzw. deren Bevollmächtigte, die für die Bewirtschaftung einer Weihnachtsbaumkultur auf einer Waldfläche verantwortlich sind und die eine Zertifizierung der Weihnachtsbaumkultur beantragen.

### **6.7 Eigentümer/Bewirtschafter eines Kur-/Heil-/Erholungswaldes**

Waldbesitzer bzw. deren Bevollmächtigte, die für die Bewirtschaftung eines Kur-/Heil-/Erholungswaldes verantwortlich sind und die eine Zertifizierung des Kur-/Heil-/Erholungswaldes beantragen.

## **6.8 Eigentümer / Bewirtschafter, die an der Gruppensertifizierung im Rahmen des Fördermoduls (FöMo) teilnehmen**

Waldbesitzer, deren Bevollmächtigte, wirtschaftlich selbstständige Teilbetriebe eines Waldbesitzers und/oder forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse können freiwillig an der FöMo-Gruppensertifizierung teilnehmen, indem sie sich verpflichten, die FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen und alle anderen Anforderungen für diese Gruppensertifizierung umzusetzen und einzuhalten.

## **7. Ablauforganisation**

### **7.1 Standardsetzung**

7.1.1 Das Standardsetzungsverfahren wird auf der Basis von PEFC D 4001 und ISO Guide 59 von PEFC Deutschland organisiert. Die Standardsetzung erfolgt unter Mitwirkung eines breitgefächerten Spektrums von Interessengruppen. Sie soll offen und transparent sein und zu einem Konsens unter allen Teilnehmern führen.

7.1.2 Das Verfahren umfasst eine Identifizierung der relevanten Interessengruppen, eine öffentliche Ankündigung zum Start des Standardsetzungsprozesses, eine Einladung der interessierten natürlichen oder juristischen Personen in die Arbeitsgruppen, öffentliche Konsultationen, eine formelle Annahme durch den Deutschen Forst-Zertifizierungsrat und eine Veröffentlichung der Standards.

7.1.3 Eine Revision der Standards wird im Turnus von fünf bis sieben Jahren durchgeführt.

7.1.4 Alle Standards sind über die Internetseite von PEFC Deutschland öffentlich zugänglich.

### **7.2 Zertifizierung**

#### **7.2.1 Waldzertifizierung**

##### **7.2.1.1 Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

7.2.1.1.1 Das deutsche PEFC-System umfasst Anforderungen an die regionale Zertifizierung, an der Waldbesitzer unter einem Zertifikat teilnehmen. Die regionale Zertifizierung definiert Anforderungen an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Bezug auf die Definition von Richtlinien und Zielen, das Monitoring und die Überprüfung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf regionaler Ebene sowie Vorgaben für die einzelnen Waldbesitzer, welche die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf einzelbetrieblicher Ebene umsetzen.

7.2.1.1.2 Das Ergebnis des Zertifizierungsprozesses besteht in einem Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung, welches der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe ausgestellt wird, sowie Teilnahmeurkunden, welche die einzelnen Waldbesitzer erhalten, die an der regionalen Zertifizierung teilnehmen.

7.2.1.1.3 Die Anforderungen an die regionale Zertifizierung sind in PEFC D 1001 definiert und umfassen die Verantwortlichkeiten der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe sowie der einzelnen Waldbesitzer, die an der regionalen Zertifizierung teilnehmen.

7.2.1.1.4 Die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf betrieblicher Ebene werden in PEFC D 1002-1 definiert.

7.2.1.1.5 Das deutsche PEFC-System verlangt von zertifizierten Waldbesitzern, nur solche Forstunternehmer einzusetzen, die nach einem Zertifizierungssystem für Forstunternehmer zertifiziert sind, welches die Voraussetzungen für die Anerkennung von Forstunternehmerzertifikaten (wie in PEFC D 4004 definiert) erfüllt.



7.2.1.1.6 Die Zertifizierung wird von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt, welche von PEFC Deutschland notifiziert ist und den Anforderungen aus ISO 17021 und PEFC D 1003-1 genügt.

7.2.1.1.7 Sowohl die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe als auch die einzelnen teilnehmenden Waldbesitzer, welche sich im Geltungsbereich der Waldzertifizierung befinden, können das PEFC-Logo nutzen, sofern sie über einen gültigen Logonutzungsvertrag mit PEFC Deutschland e.V. verfügen.

### **7.2.1.2 Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen**

7.2.1.2.1 Das deutsche PEFC-System beinhaltet Anforderungen an die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen, die ausschließlich zum Zwecke der Produktion von Weihnachtsbäumen und Schmuckreisig bewirtschaftet werden. Die Zertifizierung bezieht sich auf einen einzelnen Eigentümer / Bewirtschafter, der für die Bewirtschaftung der Weihnachtsbaumkultur verantwortlich ist (Einzelzertifizierung).

7.2.1.2.2 Der Eigentümer / Bewirtschafter, der den Antrag auf Zertifizierung der Weihnachtsbaumkultur stellt, soll die Vorgaben aus dem Anforderungskatalog PEFC D 1002-2 erfüllen.

7.2.1.2.3 Die Zertifizierung wird von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt, welche von PEFC Deutschland notifiziert ist und den Anforderungen aus ISO 17021 und PEFC D 1003-2 genügt.

### **7.2.1.3 Zertifizierung von Kur-/Heil-/Erholungswald**

7.2.1.3.1 Das deutsche PEFC-System beinhaltet Anforderungen an die Zertifizierung von Kur-/Heil-/Erholungswald. Die Zertifizierung bezieht sich auf einen einzelnen Eigentümer / Bewirtschafter, der für die Bewirtschaftung des Kur-/Heil-/Erholungswaldes verantwortlich ist (Einzelzertifizierung).

7.2.1.3.2 Der Eigentümer / Bewirtschafter, der den Antrag auf Zertifizierung der Kur-/Heil-/Erholungswald stellt, soll die Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) sowie die Vorgaben an die Bewirtschaftung von Kur-/Heil-/Erholungswald (PEFC D 1002-2) erfüllen.

7.2.1.3.3 Die Zertifizierung wird von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt, welche von PEFC Deutschland notifiziert ist und den Anforderungen aus ISO 17021 und PEFC D 1003-3 genügt.

### **7.2.1.4 Zertifizierung im Rahmen des Fördermoduls (FöMo)**

7.2.1.4.1 Das deutsche PEFC-System enthält Anforderungen an die FöMo-Gruppenzertifizierung als optionales Modul zusätzlich zur regionalen Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (siehe 7.2.1.1). Die regionale Arbeitsgruppe, welche die FöMo-Gruppenzertifizierung beantragt, muss Inhaber des regionalen Waldbewirtschaftungszertifikats sein, und die Eigentümer/Bewirtschafter müssen an der regionalen Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung teilnehmen (siehe 7.2.1.1).

7.2.1.4.2 Die FöMo-Gruppenzertifizierung führt zu einem Zertifikat, das von der notifizierten Zertifizierungsstelle (siehe 7.2.1.4.5) der regionalen Arbeitsgruppe ausgestellt wird, sowie zu einer Teilnahmebestätigung an der Gruppenzertifizierung, die den teilnehmenden Eigentümern/Bewirtschaftern ausgestellt wird.

7.2.1.4.3 Die Anforderungen für die FöMo-Gruppenzertifizierung sind in PEFC D 1001-2 definiert und legen die Verantwortlichkeiten der regionalen Arbeitsgruppe und der an der Gruppenzertifizierung teilnehmenden Waldeigentümern/-bewirtschaftern fest.

7.2.1.4.4 Die Anforderungen für die FöMo-Gruppenzertifizierung auf der betrieblichen Ebene sind in PEFC D 1002-4 definiert.

7.2.1.4.5 Die Zertifizierung wird von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt, die von PEFC Deutschland notifiziert ist und die Anforderungen aus ISO 17065 sowie PEFC D 1003-4 erfüllt.

## 7.2.2 Produktkettennachweis für Holzprodukte (Chain-of-Custody-Zertifizierung)

7.2.2.1 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung bietet Unternehmen in der Produktkette zwischen zertifizierten Wäldern und dem Endprodukt die Möglichkeit, Aussagen über die Herkunft des verwendeten Materials aus PEFC-zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu treffen und ihren Kunden Gewissheit darüber zu geben, dass diese Informationen korrekt und verifizierbar sind.

7.2.2.2 PEFC Deutschland hat den Internationalen PEFC-Chain-of-Custody-Standard ohne Änderungen übernommen und als PEFC D ST 2002:2020 in das deutsche PEFC-System integriert. Darüber hinaus hat PEFC Deutschland zusätzliche Anforderungen für die Verwendung des eigenen PEFC-Regional-Labels entwickelt.

7.2.2.3 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung mit dem Zweck, die PEFC-Deklarationen und das PEFC-Label verwenden zu können, wird nach den Vorgaben des PEFC D ST 2002:2020 durchgeführt. Sie ist damit Voraussetzung für die Verwendung des PEFC-Labels.

7.2.2.4 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung umfasst als integralen und unverzichtbaren Bestandteil die Überprüfung von Maßnahmen zur Minimierung des Risikos, dass die eingesetzten Holzrohstoffe aus umstrittenen Quellen stammt (Sorgfaltspflichtsystem – „Due Diligence System“).

7.2.2.5 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung umfasst ebenfalls als integralen und unverzichtbaren Bestandteil eine Überprüfung der Anforderungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

7.2.2.6 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung mit dem Zweck, das deutsche PEFC-Regional-Label verwenden zu können, wird nach den Vorgaben des PEFC D ST 2002:2020 und PEFC D 2002-1 durchgeführt.

*Bemerkung: Unter der Voraussetzung, dass das deutsche PEFC-System vom PEFC Council International anerkannt ist, können Unternehmen, die diese Option nutzen, sowohl die PEFC-Deklarationen und –Label als auch das PEFC-Regional-Label verwenden.*

7.2.2.7 Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten und Gruppen aus unabhängigen Produzenten können die Chain-of-Custody als Multisite-Organisation gemäß Anlage 2 des PEFC D ST 2002:2020 umsetzen.

7.2.2.8 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung wird von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt, welche von PEFC Deutschland notifiziert ist und den Anforderungen aus ISO 17065 und PEFC D ST 2003:2020 genügt.

## 7.3 Akkreditierung

### 7.3.1 Akkreditierung im Bereich Waldzertifizierung

7.3.1.1 Die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die im Bereich Waldzertifizierung tätig sind, stellt die Unparteilichkeit und Kompetenz der Zertifizierungsstellen sicher. Die Akkreditierungsstelle ist für die erstmalige Bewertung sowie die regelmäßige Überwachung der Zertifizierungsstellen verantwortlich. Die Tätigkeit der Akkreditierungsstelle basiert auf ISO 17011 sowie den relevanten Dokumenten des International Accreditation Forums (IAF).

7.3.1.2 PEFC Deutschland erkennt Akkreditierungen an, wenn diese von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) nach ISO 17021 ausgestellt werden und mit ihrem Geltungsbereich die relevanten Standards des deutschen PEFC-Systems (PEFC D 1001 und PEFC D 1002, Teile 1 - 3) abdecken.

7.3.1.3 Die Akkreditierungsstelle ist sowohl von den Zertifizierungsstellen als auch von PEFC Deutschland unabhängig. Die Akkreditierungsstelle ist Mitglied des IAF.

## **7.3.2 Akkreditierung im Bereich Chain-of-Custody-Zertifizierung**

7.3.2.1 Die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die im Bereich Chain-of-Custody tätig sind, stellt die Unparteilichkeit und Kompetenz der Zertifizierungsstellen sicher. Akkreditierungsstellen sind für die erstmalige Bewertung sowie die regelmäßige Überwachung der Zertifizierungsstellen verantwortlich. Die Tätigkeit der Akkreditierungsstelle basiert auf ISO 17011 sowie den relevanten Dokumenten des International Accreditation Forums (IAF).

7.3.2.2 PEFC Deutschland erkennt Akkreditierungen an, wenn diese von einer Akkreditierungsstelle ausgestellt werden, die Unterzeichner des multi-lateralen Übereinkommens des IAF zur Produktzertifizierung oder Mitglied von EA (European Accreditation) ist. Die Akkreditierung soll gemäß ISO/IEC 17065 erfolgen und mit ihrem Geltungsbereich explizit PEFC ST 2002 abdecken.

## **7.4 Notifizierung**

7.4.1 Notifizierung bedeutet die formale Zulassung einer Zertifizierungsstelle, die in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des deutschen PEFC-Systems im Bereich Waldzertifizierung und/oder Chain-of-Custody-Zertifizierung tätig ist. Die Notifizierung erlaubt der Zertifizierungsstelle die Ausstellung von Zertifikaten, die von PEFC Deutschland und – in Folge der Anerkennung des deutschen PEFC-Systems – auch von PEFC International anerkannt sind.

7.4.2 Die Notifizierung basiert auf und ist abhängig von einer anerkannten und gültigen Akkreditierung der Zertifizierungsstelle und beinhaltet keine Bewertung oder Überwachung der Zertifizierungsstelle, da dies dem Prozess der Akkreditierung vorbehalten ist.

7.4.3 Das Notifizierungsverfahren richtet sich nach PEFC D 4007 und beinhaltet die Zahlung einer Gebühr, die von der Zertifizierungsstelle an PEFC Deutschland auf Grundlage der Gebührenordnung PEFC D 4003 zu entrichten ist.

## **7.5 Logoverwendung**

### **7.5.1 PEFC-Label**

7.5.1.1 Die in Deutschland registrierten natürlichen und juristischen Personen haben gemäß der Logonutzungsregeln PEFC D ST 2001:2020 Zugang zur Verwendung des PEFC-Labels aufgrund

- a) der Mitgliedschaft von PEFC Deutschland im PEFC Council International
- b) eines Vertrages zur Verwaltung des deutschen PEFC-Systems zwischen PEFC Deutschland und dem PEFC Council.
- c) der Anerkennung des deutschen PEFC-Systems durch das PEFC Council.

7.5.1.2 Beim PEFC-Label handelt es sich um ein geschütztes Warenzeichen, für dessen Verwendung eine Lizenz erforderlich ist, die von PEFC Deutschland auf Grundlage von PEFC D 4006 ausgestellt wurde.

7.5.1.3 Durch die Verwendung des PEFC-Labels auf einem Produkt oder unabhängig von einem Produkt kann die Zertifizierung eines Unternehmens oder seiner Produkte kommuniziert werden. Bedingung für die Nutzung des PEFC-Labels durch Forstbetriebe und Unternehmen in der angeschlossenen Produktkette ist ein anerkanntes Zertifikat für den Bereich Waldbewirtschaftung oder Chain-of-Custody.

7.5.1.4 Das PEFC-Label kann auch unabhängig von einem Produkt von einer Organisation zum Zwecke der Information und Werbung genutzt werden, wie in PEFC D ST 2001:2020 beschrieben.

## **7.5.2 PEFC-Regional-Label**

7.5.2.1 Das PEFC-Regional-Label ermöglicht die Darstellung, dass ein Holzprodukt aus Wäldern einer bestimmten Region in Deutschland stammt, die gemäß den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems zertifiziert ist. Die Anforderungen an die Verwendung des PEFC-Regional-Labels sind in PEFC D 1004 definiert.

7.5.2.2 Beim PEFC-Regional-Label handelt es sich um ein Warenzeichen, für dessen Verwendung eine Lizenz erforderlich ist, die von PEFC Deutschland auf Grundlage von PEFC D 4006 ausgestellt wurde.

7.5.2.3 Das PEFC-Regional-Label kann von Unternehmen mit einem anerkannten Chain-of-Custody-Zertifikat, das gemäß den Vorgaben aus PEFC D ST 2002 und PEFC D 2002-1 ausgestellt wurde, verwendet werden.

## **7.6 Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen**

7.6.1 Alle Prozesse, die Gegenstand des deutschen PEFC-Systems sind, sind offen für Einsprüche und Beschwerden von Seiten betroffener Parteien sowie Dritter.

7.6.2 Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren von PEFC Deutschland, wie in PEFC D 4005 definiert, bezieht sich auf

- a) das Standardsetzungsverfahren und seine Ergebnisse
- b) andere Prozesse bei PEFC Deutschland (z.B. Notifizierung und Ausstellung von Logolizenzen)
- c) Angelegenheiten, die nicht durch Schiedsverfahren Dritter gelöst werden können.

7.6.3 Die Prozesse der Zertifizierung sowie deren Ergebnisse werden durch das Schiedsverfahren der betreffenden Zertifizierungsstelle gemäß der relevanten Akkreditierungsdokumente, ISO 17021 oder ISO 17065 abgedeckt.

7.6.4 Der Akkreditierungsprozess und seine Ergebnisse werden durch das Schiedsverfahren der betreffenden Akkreditierungsstelle gemäß ISO 17011 oder durch Schiedsverfahren beim IAF ([www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)) abgedeckt.

Abbildung 1: Struktur des deutschen PEFC-Systems mit Verweisen auf die Kapitel dieses Dokuments

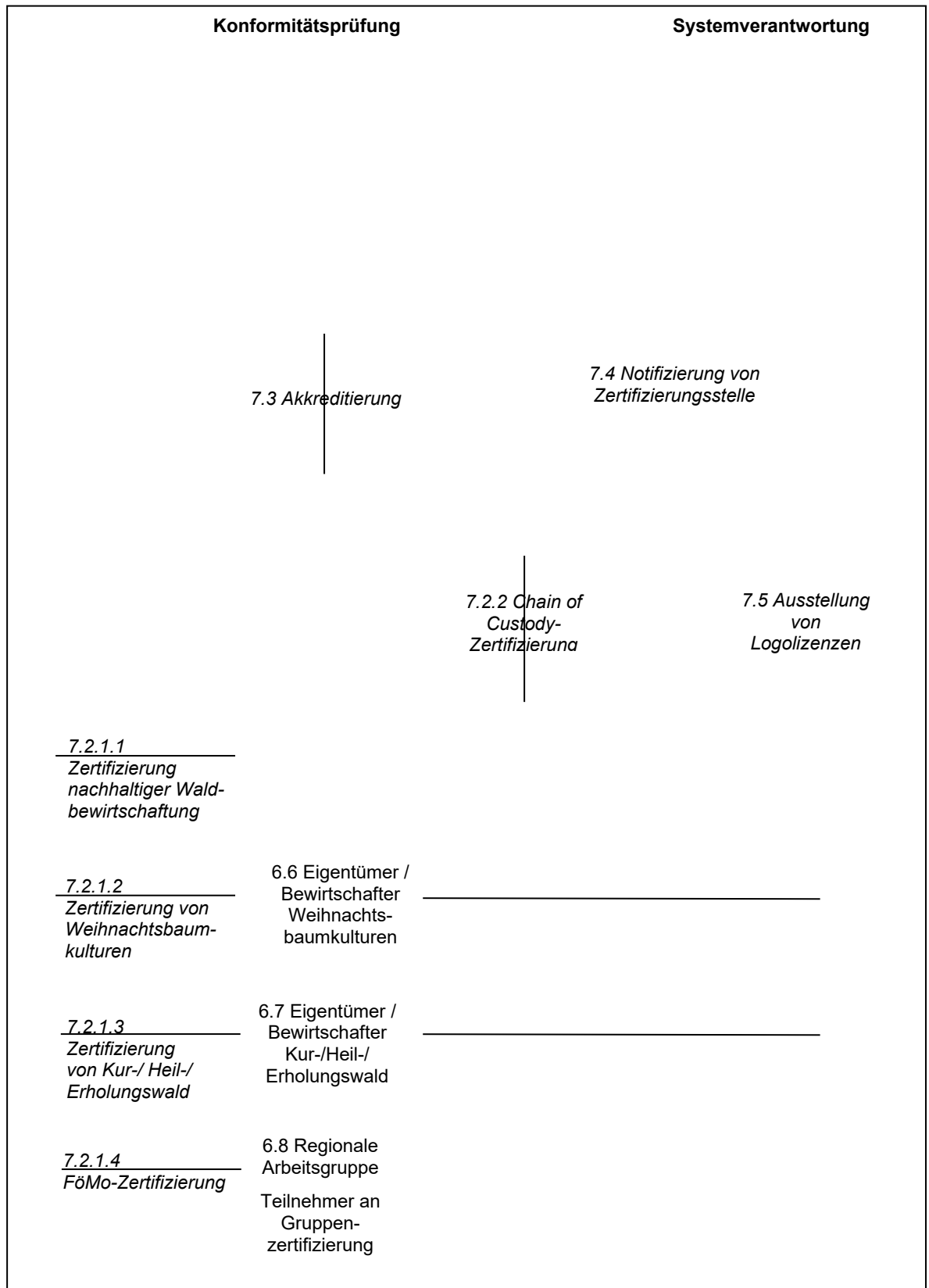


Tabelle 1: Übersicht über alle Dokumente des deutschen PEFC-Systems

| Kategorie   | Titel   | Bezeichnung                                  |
|---|---|--|
| System-<br>beschreibung   | Das deutsche PEFC-System  | PEFC D 0001                                  |
| Normative<br>Dokumente  | Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen  | PEFC D 1001                                  |
|   | Fördermodul: Gruppenzertifizierung – Anforderungen  | PEFC D 1001-2                                |
|   | PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung  | PEFC D 1002-1                                |
|   | PEFC-Standards für Weihnachtsbaumkulturen auf<br>Waldflächen  | PEFC D 1002-2                                |
|   | PEFC-Standards für Erholungs-/Kur-/Heilwald   | PEFC D 1002-3                                |
|   | Fördermodul: Anforderungen an die Waldbewirtschaftung   | PEFC D 1002-4                                |
|   | Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale<br>Waldzertifizierung                              | PEFC D 1003-1                                |
|   | Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich<br>Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen | PEFC D 1003-2                                |
|   | Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich<br>Zertifizierung von Erholungs-/Kur-/Heilwald               | PEFC D 1003-3                                |
|   | Fördermodul: Anforderungen an Zertifizierungsstellen  | PEFC D 1003-4                                |
|   | Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Regional-Labels  | PEFC D 1004                                  |
|   | Produktkettennachweis von Holzprodukten – Spezifikationen<br>für das PEFC-Regional-Label                        | PEFC D 2002-1                                |
|   | Internationale<br>Standards, von<br>PEFC Deutschland<br>übernommen  | Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos |
| Produktkettennachweis von Holzprodukten – Anforderungen<br>(Chain-of-Custody- Standard) |   | PEFC D ST 2002                               |
| Anforderungen an Zertifizierungsstellen – Chain-of-Custody                              |   | PEFC D ST 2003                               |
| Leitfäden   | Arbeitshilfe für die Erstellung von Zielen und<br>Handlungsprogrammen (Beispielsammlung)                        | PEFC D 3001                                  |
|   | Mustersatzung und Mustergeschäftsordnung für regionale<br>Arbeitsgruppen  | PEFC D 3002                                  |
|   | Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen<br>PEFC-Arbeitsgruppen                                     | PEFC D 3003                                  |
|   | Arbeitshilfe für die Entwicklung und<br>Umsetzung interner Monitoringprogramme                                  | PEFC D 3004                                  |
| Verfahrens-<br>anweisungen  | Verfahren der Standardrevision  | PEFC D 4001                                  |
|   | Satzung von PEFC Deutschland e.V.   | PEFC D 4002                                  |
|   | Gebührenordnung   | PEFC D 4003                                  |
|   | Fördermodul: Gebührenordnung  | PEFC D 4003-1                                |
|   | Verfahren und Kriterien zur Anerkennung von<br>Forstunternehmerzertifikaten                                     | PEFC D 4004                                  |
|   | Beschwerde- und Schlichtungsverfahren   | PEFC D 4005                                  |
|   | Vergabe von PEFC-Logolizenzen   | PEFC D 4006                                  |
|   | Notifizierung von Zertifizierungsstellen  | PEFC D 4007                                  |